



InfoMorUm

Information Morschenicher Umsiedlung



Ausgabe 9 • März 2011

Inhalt

❖ Umsiedlungsstandort

Die Fläche und Lage des Umsiedlungsstandortes

In der Zeit vom 13. September bis 11. Oktober 2010 wurde jeder Haushalt in Morschenich von **infas** befragt, ob er an den festgelegten Umsiedlungsstandort mitgehen werde. Das Ergebnis wurden Ihnen mit Schreiben vom 15.12.2010 schriftlich zur Verfügung gestellt.

Mit der Befragung wurde insbesondere die endgültige Zahl der umsiedlungsbereiten Haushalte an den Standort „Zwischen den Höfen“ und die Grundlagen für die Standortdimensionierung ermittelt. Von **221** ortsansässigen Haushalten haben sich **210** Haushalte an der Befragung beteiligt. Die entspricht einer Beteiligungsquote von **95 %**.

Die Fläche eines Umsiedlungsstandortes ist entsprechend dem erforderlichen Bedarf zu ermitteln. Dies ist deswegen wichtig, weil evtl. notwendige Enteignungen am Umsiedlungsstandort nur in den Grenzen des Bedarfs erfolgen dürfen. Das Gesetz über Enteignung und Entschädigung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesenteignungs- und Landesentschädigungsgesetz - EEG NW -) bestimmt, dass der Bedarf an Flächen nach Maßgabe der bisherigen Wohn- und Infrastruktur sowie Siedlungsdichte in der umzusiedelnden Ortschaft, einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und einer sozialgerechten Bodenordnung der Umsiedlungsflächen zu ermitteln ist.

Die detaillierte Analyse der Befragung ergab, dass ein Gesamtbedarf von **110 Wohnbaugrundstücken** besteht. Die durchschnittliche Grundstücksgröße wird auf 750 m^2 festgelegt.

Für **110** Grundstücke ergibt sich dann rechnerisch ein Flächenbedarf für Nettowohnbauland von $(110 \times 750 \text{ m}^2) / 10000 = 8,3 \text{ ha}$.

Für **Gewerbebetriebe** und für wohnverträgliche **landwirtschaftliche Betriebe** erfolgt unter Berücksichtigung der Angaben aus der Bürgerbefragung eine Flächenreservierung von **1,5 ha**.

Nach Angaben der Gemeinde Merzenich werden für Gemeinbedarfseinrichtungen (inkl. kirchlichen Gemeinbedarfs) **2,8 ha** benötigt.

Demnach beträgt die Summe des Nettobaulandes für die genannten Nutzungen **$(8,3 \text{ ha} + 1,5 \text{ ha} + 2,8 \text{ ha}) = 12,6 \text{ ha}$** .

Für die Ermittlung der Größe des Umsiedlungsstandortes einschließlich der Unterbringung der Verkehrs- und öffentlichen Grünflächen und der Ausgleichsflächen für den Eingriff in Natur und Landschaft und sonstigen Flächen hat sich ein durchschnittlicher Umrechnungsfaktor von **1,6** für die letzten Umsiedlungen ergeben.

Die Größe des Umsiedlungsstandortes „Zwischen den Höfen“ umfasst damit **$(12,6 \times 1,6)$ rund 20 ha** .

Vera Müller
Bezirksregierung Köln

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Bezirksregierung Köln, Frau Müller/Herrn Brück, Tel. 0221/1472386

